

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/20/14260			
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	Status: öffentlich Datum: 21.02.2020 Verfasser: Schmidt, Daniela			
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ kann durch die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen nicht verändert werden. Das Ergebnis ist so festzustellen, wie der Prüfbericht ihn ausweist. Der Prüfbericht kann im Übrigen im vollen Umfang eingesehen werden. Er ist in einem Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg, Vertretern des Kurbetriebs-, Rechnungsprüfungsausschusses, des Bürgermeisters, Vertreter des Amtes Klützer Winkel, der Abschlussprüfer und der Steuerberater des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ am 03.12.2019 umfassend beraten worden. Einwände von nicht Anwesenden hat es nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt:

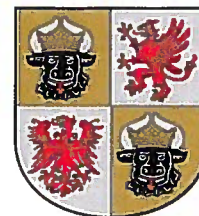
1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.
2. Im Gegensatz zu den leicht gesunkenen Gäste- und Übernachtungszahlen im Ostseebad Boltenhagen konnte bei den tagesbesucherabhängigen Umsatzerlösen generell ein positiver Anstieg verzeichnet werden. Der Trend zu kürzeren Aufenthalten spiegelt sich auch in 2018 im Verhalten der Gäste des Ostseebades Boltenhagen wieder. Im Jahr 2018 lag die Verweildauer bei 5,4 Tagen (i.V. 5,3 Tage). Mit dem leichten Rückgang an Übernachtungsgästen geht ein Rückgang der Kurbeiträge von 2,9 % einher.
Der Materialaufwand gegenüber 2017, etwa in Höhe des Umsatzzuwachses, ist auf die Durchführung neuer, umfangreicher sowie qualitativ hochwertiger Veranstaltungen sowie die damit verbundene Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen inklusive technische Betreuung zurück zu führen.
Der Anstieg des Personalaufwandes ist durch tarifliche Anpassungen und der Rückkehr eines langzeitkranken Beschäftigten begründet.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten trotz Mehraufwendungen in unterschiedlichen Bereichen gesenkt werden. Die Einsparungen kompensieren die höher angefallenen Personalaufwendungen.
Durch fehlende Großinvestitionen ist das Abschreibungsvolumen auf TEUR 346 weiterhin gesunken. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde vollständig für Investitionen in das Anlagevermögen verauslagt. Es ergab sich ein Rückgang des Finanzmittelfonds um TEUR 252 auf TEUR 611.
Der Rückgang des Jahresergebnisses ist größtenteils durch geringere neutrale Erträge aus Rückstellungsaufösungen im Vergleich zum Vorjahr begründet.
In 2018 wurde ein Jahresgewinn von T€ 129 erzielt.

3. Der Landesrechnungshof M-V gibt den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Schreiben vom 17.09.2019 nach Durchsicht frei.
4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe Möhrle Happ Luther GmbH, der Beschluss über die Feststellung und die beschlossene Behandlung unter Angabe des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Entlastung der Kurdirektorin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

- Anlagen:**
- Freigabe Landesrechnungshof M-V 17.09.2019
 - Jahresabschluss 2018



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- Der Bürgermeister -
Ostseeallee 4
23946 Ostseebad Boltenhagen

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-87/2018 - 34043/2019

Schwerin, 17. September 2019

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Kurverwaltung -, Ostseebad Boltenhagen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Im Auftrag

gez. Dr. Zitscher



Für die Richtigkeit
B. Stefan

¹Vgl. Grundwerk 2019 in der Fassung vom 3. April 2019, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes

des Eigenbetriebes

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

(Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Berichtsexemplar)

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.
Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.
Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.
Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	5
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung	6
2.2	Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	6
2.3	Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	6
3.	Durchführung der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
4.2	Jahresabschluss	11
4.3	Lagebericht	11
5.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes	12
6.1	Ertragslage	12
6.2	Finanzlage	14
6.2.1	Cashflow	14
6.2.2	Kennzahlen zur Finanzlage	15
6.2.3	Liquiditätslage	15
6.3	Wirtschaftsplan	16
6.3.1	Erfolgsplan	16
6.3.2	Finanzplan	17
7.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17



8.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
9.	Schlussbemerkung	23



ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
8. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
9. Bereichsrechnungen
10. Allgemeine Auftragsbedingungen



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
LRH	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard



An die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen:

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen mit Vertrag vom 20. Juli 2018 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes der

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen,

(im Folgenden auch kurz "Kurverwaltung" oder "Eigenbetrieb" genannt).

Bei der Kurverwaltung handelt es sich um einen Eigenbetrieb für dessen Jahresabschluss nach der EigVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung finden. Die Prüfungspflicht für den Eigenbetrieb ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG.

Dem Grundwerk des Landesrechnungshofes entsprechend haben wir umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 unseres Berichtes sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 6 dieses Berichtes vorgenommen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und den Grundsätzen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG. Außerdem haben wir die Rundschreiben des Landesrechnungshofes, zusammengefasst im Grundwerk vom 3. April 2019 beachtet. Für die mit Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2019 abgeschlossene Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 waren die neuen Vorgaben des Landesrechnungshofes zum Berichterstattungsumfang noch nicht zwingend umzusetzen, da für die Anwendung eine Übergangsfrist von drei Monaten nach Veröffentlichungsdatum gilt. Insofern sind für die Berichterstattung die Vorgaben des Grundwerks vom 14. November 2017 beachtet worden.



Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und dem Landesrechnungshof und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** enthält der Lagebericht die folgenden Kernaussagen:

- Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als staatlich anerkanntes Seeheilbad.
- Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Kurbetriebes steht die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, welche Kur- und Erholungszwecken dienen.
- Darüber hinaus gehört die Förderung des Fremdenverkehrs zu den Kernaufgaben des Eigenbetriebes.
- Die Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern konnte in 2018 einen Übernachtungsrekord verzeichnen. Insgesamt wurden 30,9 Millionen Übernachtungen erfasst, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 3,9 % entspricht.



Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält u. E. folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

- Von der guten Tourismusentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat das Ostseebad Boltenhagen derart profitiert, als Zuwächse insbesondere bei den Tagesgästen verzeichnet werden konnten. Die Übernachtungszahlen hingegen haben sich leicht rückläufig entwickelt. Standen im Vorjahr noch 1.477.252 Übernachtungen zu Buche, waren es im Berichtsjahr 1.456.758.
- Die rückläufigen Übernachtungszahlen spiegeln sich insbesondere in geringeren Erträgen aus Kurabgaben wider, welche mit TEUR 1.800 um TEUR 51 unter dem Vorjahreswert liegen. Die tagesgastabhängigen Einnahmen sind demgegenüber deutlich angewachsen. Bei den Strandkurbeiträgen und Parkgeldern konnte kumuliert ein Zuwachs von TEUR 112 erzielt werden. In Summe konnten die Umsatzerlöse um TEUR 98 auf TEUR 3.048 gesteigert werden.
- Der Umsatzanstieg geht mit in nahezu gleichem Maße erhöhten Kosten für Veranstaltungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) einher. Neben einer gestiegenen Anzahl an Veranstaltungen ist den Aussagen der Kurdirektorin zufolge ein insgesamt höherwertigeres Angebot an Events umgesetzt worden. Außerdem sind die Kosten für Sicherheit und Technik gestiegen.
- Bei den übrigen wesentlichen betrieblichen Aufwandspositionen konnten in Summe leichte Einsparungen realisiert werden. Einem Personalaufwandszuwachs stehen geringere Abschreibungen und gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber.
- Die Personalaufwendungen sind von tariflich bedingten Steigerungen sowie den Kostenauswirkungen im Zusammenhang mit der Rückkehr eines langzeitkranken Mitarbeiters geprägt.
- Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich Einsparungen insbesondere infolge energetischer Modernisierungen, organisatorischer Optimierungen sowie aufgrund geringerer Instandsetzungsaufwendungen ergeben.
- Das Jahresergebnis fällt dennoch geringer aus als im Vorjahr, da in 2017 außerordentlich hohe sonstige betriebliche Erträge in Folge von Rückstellungsaufösungen zu verzeichnen waren.



Derartige Einmaleffekte sind im Berichtsjahr nicht angefallen, sodass mit TEUR 129 ein im Wesentlichen aus der operativen Tätigkeit der Kurverwaltung stammender, solider Überschuss erwirtschaftet wurde.

Zur **Vermögens- und Finanzlage** führt die Kurdirektorin aus:

- Die Bilanzstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Das die Vermögensseite der Bilanz prägende Anlagevermögen ist langfristig durch Eigenkapital und passivierte Investitionszuschüsse finanziert.
- Wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2018 betrafen den Neubau der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut, die Sanierung der DLRG-Unterkünfte sowie einen Parkplatzneubau.
- Das Eigenkapital der Kurverwaltung ist in Höhe des Jahresüberschusses auf TEUR 4.568 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich in Bezug auf das bilanzielle Eigenkapital auf 68,5 %. Nach Abzug des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine modifizierte Eigenkapitalquote von 91,0 %.
- Kurzfristige Verbindlichkeiten sind weiterhin vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt. Das Working Capital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 496.
- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt mit TEUR 237 positiv aus. Nach Abzug der Ausgaben für Investitionen (TEUR 489) und Finanzierungen (TEUR 1) ergibt sich kumuliert ein Zahlungsmittelabfluss von TEUR 252. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf TEUR 611.
- Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur sowie Liquiditätsausstattung sind als sehr solide zu bezeichnen.



2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht geben wir folgende Erläuterungen:

- Wesentliche Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung liegen nach Aussage der Kurdirektorin nicht vor.
- Für den Erhalt der Attraktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit sind umfangreiche Investitionen in die touristische Infrastruktur notwendig. Die Investitionstätigkeit verläuft seit einigen Jahren allerdings auf einem zu geringen Niveau, woraus sich ein Risiko der Überalterung des Vermögens, verbunden mit Attraktivitätsverlusten und Einbußen der Wettbewerbsfähigkeit, ergibt. Beispielhaft führt die Kurdirektorin die Verzögerungen bei geplanten Projekten wie dem Neubau der Dünenpromenade sowie der Errichtung von zwei neuen öffentlichen WC-Anlagen an.
- Nach Ansicht der Kurverwaltung ist ein Ausbau hochwertiger Hotelkapazitäten mit angeschlossenen Gastronomie-, Wellness- und Shoppingangeboten sinnvoll, um den Zielen der touristischen Entwicklung des Kurortes Rechnung zu tragen.
- Als unkalkulierbares, nicht beeinflussbares Risiko für den wirtschaftlichen Erfolg eines Geschäftsjahres wird das Wetter in der Urlaubssaison angeführt. Ungünstige Witterungsbedingungen könnten demnach Auswirkungen auf die Anzahl der Tagesgäste und damit insbesondere auf die Erträge aus Kurabgaben und Parkeinnahmen haben.
- Chancen sieht die Kurdirektorin im Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie der Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination. Voraussetzung hierfür ist eine zügige Umsetzung der geplanten Investitionen.
- Als wichtige Meilensteine für die Entwicklung und den Attraktivitätserhalt des Ostseebades Boltenhagen sieht die Kurdirektorin den Neubau der Dünenpromenade und den Ausbau des Glasfasernetzes.



Nach Erhalt des Förderbescheids für den Neubau der Dünenpromenade wurde im laufenden Geschäftsjahr 2019 mit vorbereitenden Tätigkeiten für die Baumaßnahme begonnen.

- Um auch in der Nebensaison Gästezuwächse zu erreichen, soll an einer wertigen Eventgestaltung festgehalten und zusätzlich das Onlinemarketing weiter ausgebaut werden.
- Die Eigenkapitalausstattung, die Bilanzstruktur sowie die Finanz- und Liquiditätslage der Kurverwaltung sind als unverändert gut anzusehen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 prognostiziert die Kurdirektorin ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Prognose liegen leichte Kostensteigerungen bei in etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen zugrunde.

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 6.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2.3 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie gegen sonstige rechnungslegungsbezogene gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen festgestellt.



3. Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Kurdirektorin des Eigenbetriebes ist verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 11 ff. KPG nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen zutreffend sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.



Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für die Tätigkeit unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebes befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden in der Kurverwaltung vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit dem Eigenbetrieb und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchenkenntnis, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der



Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten reduziert werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.



Wir haben die Prüfung im Mai 2019 am Sitz der Kurverwaltung in Boltenhagen durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten in unserer Kanzlei. An der Prüfung waren maßgeblich Herr Rechtsanwalt Kai Voige, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, als mandatsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer und Herr Nico Szepanski, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), als Prüfungsleiter beteiligt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Kurdirektorin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Bei der Prüfung haben wir folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils im Berichtsjahr gültigen Fassung beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KPG)
- Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V EigVO)
- Eigenbetriebssatzung

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Kurverwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.



4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften der §§ 20 bis 22 EigVO wurden beachtet. Die Formblätter der EigVO sind dementsprechend angewendet worden. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Kurdirektorin entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben wir nicht festgestellt. Änderungen der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie eine Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.



6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

6.1 Ertragslage

	2018		2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.048	100,0	2.950	100,0	98	3,3
Materialaufwand	<u>-489</u>	<u>-16,0</u>	<u>-389</u>	<u>-13,2</u>	<u>-100</u>	<u>-25,7</u>
Rohergebnis	2.559	84,0	2.561	86,8	-2	-0,1
Personalaufwand	-1.022	-33,5	-932	-31,6	-90	-9,7
Abschreibungen	-346	-11,4	-372	-12,6	26	7,0
Auflösung Sonderposten	117	3,8	116	3,9	1	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.239	-40,7	-1.343	-45,5	104	7,7
Sonstige Steuern	<u>-2</u>	<u>-0,1</u>	<u>-2</u>	<u>-0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Betriebsaufwand	-2.492	-81,9	-2.533	-85,9	41	1,6
Sonstige betriebliche Erträge	<u>36</u>	<u>1,2</u>	<u>65</u>	<u>2,2</u>	<u>-29</u>	<u>-44,6</u>
Betriebsergebnis	103	3,3	93	3,1	10	10,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	57	1,9	230	7,8	-173	-75,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	159	5,2	322	10,9	-163	-50,6
Einkommen- und Ertragsteuern	<u>-30</u>	<u>-1,0</u>	<u>-41</u>	<u>-1,4</u>	<u>11</u>	<u>26,8</u>
Jahresergebnis	<u>129</u>	<u>4,2</u>	<u>281</u>	<u>9,5</u>	<u>-152</u>	<u>-54,1</u>

Der Rückgang des Jahresergebnisses steht in direktem Zusammenhang mit geringeren neutralen Erträgen aus Rückstellungsaufösungen. Im Vorjahr sind Rückstellungen für die Rekultivierung der Altanlage in außerordentlicher Höhe aufgelöst worden, welche das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 stark geprägt haben. Mit den im Berichtsjahr deutlich geringeren neutralen Erträgen aus Rückstellungsaufösungen geht ein Rückgang des Jahresergebnisses einher. Die übrige Ertrags- und Aufwandsstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Innerhalb der Betriebsaufwendungen gestiegenen Personalkosten stehen gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber.



Vermögensstruktur

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	14	0,2	-6
Sachanlagen	<u>5.715</u>	<u>85,8</u>	<u>5.567</u>	<u>80,7</u>	<u>148</u>
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	<u>5.723</u>	<u>85,9</u>	<u>5.581</u>	<u>80,9</u>	<u>142</u>
Lieferforderungen	257	3,9	376	5,4	-119
Sonstige Vermögensgegenstände	71	1,0	79	1,2	-8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	-1
Liquide Mittel	<u>611</u>	<u>9,2</u>	<u>863</u>	<u>12,5</u>	<u>-252</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>939</u>	<u>14,1</u>	<u>1.319</u>	<u>19,1</u>	<u>-380</u>
	<u>6.662</u>	<u>100,0</u>	<u>6.900</u>	<u>100,0</u>	<u>-238</u>

Kapitalstruktur

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	511	7,7	511	7,4	0
Rücklagen	3.927	58,9	3.646	52,8	281
Bilanzgewinn	<u>129</u>	<u>1,9</u>	<u>281</u>	<u>4,1</u>	<u>-152</u>
Eigenkapital	<u>4.567</u>	<u>68,5</u>	<u>4.438</u>	<u>64,3</u>	<u>129</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.642</u>	<u>24,6</u>	<u>1.742</u>	<u>25,2</u>	<u>-100</u>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>1.642</u>	<u>24,6</u>	<u>1.742</u>	<u>25,2</u>	<u>-100</u>
Steuerrückstellungen	0	0,0	47	0,7	-47
Sonstige Rückstellungen	222	3,3	358	5,2	-136
Lieferverbindlichkeiten	210	3,2	241	3,5	-31
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>11</u>	<u>0,2</u>	<u>63</u>	<u>0,9</u>	<u>-52</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>443</u>	<u>6,7</u>	<u>709</u>	<u>10,3</u>	<u>-266</u>
<u>Passive latente Steuern</u>	<u>10</u>	<u>0,2</u>	<u>11</u>	<u>0,2</u>	<u>-1</u>
	<u>6.662</u>	<u>100,0</u>	<u>6.900</u>	<u>100,0</u>	<u>-238</u>

Die Bilanzstruktur ist bei einer leicht gesunkenen Bilanzsumme im Wesentlichen unverändert. Das Anlagevermögen prägt weiterhin die Aktiva, es ist langfristig durch Eigenkapital und passivierte Investitionszuschüsse finanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind weiterhin vollständig durch liquide Mittel gedeckt.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich in Bezug auf das bilanzielle Eigenkapital auf 68,5 %. Nach Abzug des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse von der Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 91,0 %.



Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur sowie Liquiditätsausstattung sind als sehr solide zu bezeichnen.

6.2 Finanzlage

6.2.1 Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Periodenergebnis	129	281	-152
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	346	372	-26
- Abnahme der Rückstellungen	-183	-160	-23
+ Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva	128	80	48
- Abnahme der Verbindlichkeiten, Sonderposten und anderer Passiva	-183	-5	-178
- Gewinn aus Anlageabgängen	-1	-23	22
+ Zinsaufwendungen	1	1	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>237</u>	<u>546</u>	<u>-309</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-9	9
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	1	23	-22
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-489	-627	138
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-488</u>	<u>-613</u>	<u>125</u>
- Gezahlte Zinsen	-1	-1	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1</u>	<u>-1</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-252	-68	-184
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	863	931	-68
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>611</u>	<u>863</u>	<u>-252</u>

Der operative Cashflow fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus, da zum einen ein geringerer Jahresüberschuss ausgewiesen wird und zum anderen Sonderposten und Verbindlichkeiten abgebaut wurden. Die für Investitionen verauslagten Mittel übersteigen den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sodass sich in Summe eine Verminderung des Finanzmittelfonds um TEUR 252 auf TEUR 611 ergibt.



6.2.2 Kennzahlen zur Finanzlage

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
Liquidität 1. Grades	liquide Mittel ————— kurzfristige Verbindlichkeiten	2,76	2,84
Liquidität 2. Grades	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen ————— kurzfristige Verbindlichkeiten	4,25	4,34
Liquidität 3. Grades	kurzfristig gebundenes Vermögen ————— kurzfristiges Fremdkapital	2,12	1,86

6.2.3 Liquiditätslage

	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Liquide Mittel	611	863	-252
Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	<u>328</u>	<u>456</u>	<u>-128</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	939	1.319	-380
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-443	-709	266
Working Capital	<u><u>496</u></u>	<u><u>610</u></u>	<u><u>-114</u></u>

Das Working Capital fällt positiv aus. Der Kurbetrieb ist demzufolge weiterhin in der Lage seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht mit liquiden Mitteln und kurzfristigen Vermögenswerten zu tilgen.



6.3 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2018 entspricht in Form und Inhalt dem § 14 EigVO. Er wurde von der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2017 beschlossen.

6.3.1 Erfolgsplan

	Plan-Zahlen TEUR	Ist-Zahlen TEUR	+/- TEUR
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	2.690	3.141	451
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-415	-489	-74
Personalaufwand	-942	-1.022	-80
Abschreibungen	-400	-346	54
Auflösung Sonderposten	190	117	-73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.116	-1.239	-123
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-1	4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3	161	158
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-30	-30
Sonstige Steuern	-2	-2	0
Jahresergebnis	1	129	128

Der Jahresüberschuss liegt mit TEUR 129 über dem Planwert. Insbesondere die Erträge aus Kurbeiträgen und Parkentgelten fallen deutlich höher aus als prognostiziert (+TEUR 313), da sich die Gästezahlen entgegen der Erwartungen auf hohem Niveau stabilisiert haben.



6.3.2 Finanzplan

Der Finanzplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten. Nachfolgend werden die Zahlen des Wirtschaftsplanes 2018 mit den entsprechenden Zahlen des Jahresabschlusses 2018 verglichen:

	Plan- Zahlen	Ist-Zahlen	+/-
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	211	237	-26
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.009	-488	-521
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-1	0
Veränderung des Finanzmittelfonds	-798	-252	-546

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind folgende Investitionsvorhaben nicht durchgeführt worden, weshalb der hierfür vorgesehene Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit deutlich geringer ausfällt:

- Neubau der Dünenpromenade,
- Neubau von zwei öffentlichen WC-Anlagen.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.



8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Boltenhagen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Boltenhagen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Boltenhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Boltenhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Schwerin, den 17. Mai 2019

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	7.852,00	14
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.189.506,06	2.276
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.921.336,50	2.208
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	471.886,00	599
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.497,06	484
	<u>5.715.225,62</u>	<u>5.567</u>
	<u>5.723.077,62</u>	<u>5.581</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.273,62	376
2. Sonstige Vermögensgegenstände	71.079,87	79
	328.353,49	455
II. Guthaben bei Kreditinstituten	610.577,39	863
	938.930,88	1.318
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1
	<u>6.662.008,50</u>	<u>6.900</u>

PASSIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	511.291,89	511
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.927.052,31	3.646
III. Gewinn		
1. Gewinn des Vorjahres	280.918,07	275
2. Einstellung Rücklagen	-280.918,07	-275
3. Jahresgewinn	<u>129.196,30</u>	<u>281</u>
	129.196,30	281
	4.567.540,50	4.438
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.641.994,00	1.742
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	47
2. Sonstige Rückstellungen	<u>221.950,00</u>	<u>358</u>
	221.950,00	405
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.806,67	242
2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.633,33	62
davon aus Steuern: EUR 9.012,69 (i.V. TEUR 61)		
	220.440,00	304
E. Passive latente Steuern	10.084,00	11
	<u>6.662.008,50</u>	<u>6.900</u>

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	3.047.621,12	2.950
2. Sonstige betriebliche Erträge	93.606,64	295
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-489.310,81	-389
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-823.556,49	-751
b) Soziale Abgaben	-198.568,42	-181
	-1.022.124,91	-932
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-345.825,97	-372
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	116.747,55	116
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.239.084,41	-1.343
8. Betriebsergebnis	161.629,21	325
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-604,44	-1
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30.092,10	-41
11. Ergebnis nach Steuern	130.932,67	283
12. Sonstige Steuern	-1.736,37	-2
13. Jahresüberschuss	129.196,30	281

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Eigenbetrieb Boltenhagen	Kurverwaltung	Ostseebad
Firmensitz laut Registergericht:	Boltenhagen		
Registereintrag:	Handelsregister		
Registergericht:	Schwerin		
Register-Nr.:	2958		

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen.

Von Dritten gewährte Zuschüsse zu Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und nicht von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825 %, der die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag beinhaltet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine passive latente Steuer.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im vorliegenden Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt worden. Ein grundlegender Wechsel der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Rekultivierung der Altanlage (€ 88.600,00).

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen nicht.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich in Zusammenhang mit über den handelsrechtlichen Werten liegenden steuerlichen Buchwerten diverser in der ersten Hälfte der 90er Jahre angeschaffter Anlagegegenstände.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Kurabgaben	1.800.486,73
Strandkurbeiträge	174.239,26
Fremdenverkehrsabgabe	180.897,99
Parkplatzentgelte	423.667,73
Strandkorbstandgebühren	42.246,18
Erträge aus Anzeigen	31.911,96
Einnahmen Bauhof	261.638,39
Übrige	132.532,88
	<u>3.047.621,12</u>

Sonstige AngabenHaftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen bestehen in Höhe von jährlich T€ 15.

Abschlussprüferhonorar

Das für die Jahresabschlussprüfung 2018 vereinbarte Gesamthonorar beträgt T€ 8,5.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres in der Kurverwaltung beschäftigten Arbeitnehmer betrug 23.

Mitglieder der Betriebsleitung und des Kurbetriebsausschusses

Betriebsleiterin: Frau Claudia Hörl

Kurbetriebsausschuss: Beatrix Bräunig, Vorsitzende
Tobias Böse
Olaf-Rüdiger Claus
Mirko Klein
Kirsten Koch
Michael Steigmann
Stephan Apelt
Tina Jeske
Christiane Meier

Für die Kurdirektorin betragen die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge T€ 58.

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses erhielten für die Teilnahme an den Sitzungen jeweils eine Entschädigung von € 35,00 je Sitzung. Die Vorsitzende erhielt eine Entschädigung je Sitzung von € 52,50. Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden vier Sitzungen statt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2017 wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. April 2019 festgestellt.

Gewinnverwendung

Die Kurdirektorin schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 129.196,30 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ostseebad Boltenhagen, den 10. Mai 2019

Claudia Hörl
Kurdirektorin
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	51.230,74	0,00	0,00	0,00	51.230,74	37.502,74	5.876,00	0,00	43.378,74	7.852,00	13.728,00
	<u>51.230,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>51.230,74</u>	<u>37.502,74</u>	<u>5.876,00</u>	<u>0,00</u>	<u>43.378,74</u>	<u>7.852,00</u>	<u>13.728,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.660.919,50	14.100,98	0,00	0,00	4.675.020,48	2.384.441,42	101.073,00	0,00	2.485.514,42	2.189.506,06	2.276.478,08
2. Bauten auf fremden Grundstücken	3.862.459,45	150.494,32	655.053,52	22.907,92	4.645.099,37	1.654.921,45	91.748,84	22.907,42	1.723.762,87	2.921.336,50	2.207.538,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.612.784,23	20.604,63	0,00	25.770,22	3.607.618,64	3.014.071,73	147.128,13	25.467,22	3.135.732,64	471.886,00	598.712,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	484.221,82	303.328,76	-655.053,52	0,00	132.497,06	0,00	0,00	0,00	0,00	132.497,06	484.221,82
	<u>12.620.385,00</u>	<u>488.528,69</u>	<u>0,00</u>	<u>48.678,14</u>	<u>13.060.235,55</u>	<u>7.053.434,60</u>	<u>339.949,97</u>	<u>48.374,64</u>	<u>7.345.009,93</u>	<u>5.715.225,62</u>	<u>5.566.950,40</u>
	<u>12.671.615,74</u>	<u>488.528,69</u>	<u>0,00</u>	<u>48.678,14</u>	<u>13.111.466,29</u>	<u>7.090.937,34</u>	<u>345.825,97</u>	<u>48.374,64</u>	<u>7.388.388,67</u>	<u>5.723.077,62</u>	<u>5.580.678,40</u>

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Ostseebad Boltenhagen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2018 verbuchte die Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern einen Übernachtungsrekord. Im Durchschnitt blieben die Urlauber knapp vier Tage. Trotz des kühlen Wetters Anfang des Jahres hatte der lange und heiße Sommer dafür gesorgt, dass es zu einer sehr guten Auslastung sowie einer ausgedehnten Saison gekommen ist.

Bereits von Januar bis Oktober konnte in Mecklenburg-Vorpommern mit 7,1 Millionen Gästeankünften ein Zuwachs von 4,3 % und mit 28,35 Millionen Übernachtungen eine Steigerung von 3,6 % verzeichnet werden. Insgesamt wurden für 2018 in Mecklenburg-Vorpommern 30,9 Millionen Übernachtungen (+3,9%) erfasst. Fast jeder Dritte Deutsche hat seinen Haupturlaub im Inland verbracht. Im Trend liegen vor allem naturnaher und nachhaltiger Urlaub. Mecklenburg-Vorpommern, dafür prädestiniert, hat erstmals in 2018 die bisherige Nummer Eins Bayern überholt. An dritter Stelle der beliebtesten inländischen Urlaubsziele folgt Schleswig-Holstein vor Niedersachsen.

2. Geschäftsverlauf

Das Ostseebad Boltenhagen hat von den positiven Rahmenbedingungen derart profitiert, dass insbesondere ein Zuwachs bei den Tagesgästen verzeichnet werden konnte. Die Gesamtgästeszahl sowie die registrierten Übernachtungen sind hingegen gesunken. Der Trend zu kürzeren Aufenthalten spiegelt sich auch in diesem Jahr im Verhalten der Gäste des Ostseebades Boltenhagen wieder.

Im Jahr 2018 lag die Verweildauer bei 5,4 Tagen (i.V. 5,3 Tage). Mit dem leichten Rückgang an Übernachtungsgästen geht ein Rückgang der Kurbeiträge von 2,9 % einher.

Insgesamt wurde das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von T€ 129 abgeschlossen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist nach wie vor geprägt vom operativen Geschäft im Tourismusbereich. Obwohl die Erlöse an Kurbeiträgen aufgrund der gesunkenen Übernachtungen mit T€ 51 rückläufig waren, wurde in 2018 aufgrund der gestiegenen tagesbesucherabhängigen Umsatzerlöse, zu denen vor allem die Parkentgelte (+ T€ 51) und Strandkurbeiträge (+ T€ 61) zählen, ein Jahresgewinn von T€ 129 erzielt.

Die Bilanzstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Langfristige Anlagen sind - nach Verrechnung mit den hierfür in Vorjahren erhaltenen und passivierten Investitionszuschüssen - durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalausstattung, die bilanziellen Verhältnisse sowie die Liquiditäts- und Finanzlage der Kurverwaltung sind unverändert als gut anzusehen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als stabil bezeichnet werden.

Ertragslage

Trotz leicht rückläufiger Übernachtungs- und Gästezahlen konnte das Ostseebad Boltenhagen wie in 2017 auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, da insbesondere die tagesgastabhängigen Einnahmen gestiegen sind. Die Verweildauer der Gäste stieg geringfügig von 5,3 auf 5,4 Tage.

Die Gäste- und Übernachtungszahlen entwickelten sich wie folgt:

	<u>Gästezahl</u>	<u>Übernachtungen</u>	<u>durchschnittliche Verweildauer</u>
2008	147.706	1.329.354	9,0 Tage
2009	155.326	1.416.000	9,1 Tage
2010	160.000	1.451.000	9,1 Tage
2011	179.538	1.418.530	7,9 Tage
2012	185.944	1.475.271	7,9 Tage
2013	248.398	1.501.887	6,0 Tage
2014	251.211	1.537.411	6,1 Tage
2015	266.618	1.562.009	5,9 Tage
2016	282.874	1.562.123	5,5 Tage
2017	287.650	1.477.252	5,3 Tage
2018	269.731	1.456.758	5,4 Tage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt um T€ 98 auf T€ 3.048. Die Zunahme entfällt im Wesentlichen auf gestiegene Einnahmen aus Parkentgelten und Strandkurbeiträgen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Kurabgaben	1.800.486,73
Parkentgelt	423.667,73
Strandkurbeiträge	174.239,26
Fremdenverkehrsabgabe	180.897,99
Strandkorbstandgebühren	42.246,18
Erträge aus Anzeigen und Gastgeberverzeichnis	31.911,96
Einnahmen Bauhof	261.638,39
Übrige	<u>132.532,88</u>
	<u>3.047.621,12</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um T€ 201 auf T€ 94, was hauptsächlich auf die anteilige vorjährige Auflösung der Rückstellungen für die Rekultivierung des Lagerplatzes für Strandräumgut zurückzuführen ist. In 2018 sind neben Erträgen aus Rückstellungsaufösungen (T€ 57) Erträge aus Versicherungsentschädigungen (T€ 32) angefallen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 100 gestiegen. Die Erhöhung ist auf die Durchführung neuer, umfangreicher sowie qualitativ hochwertiger Veranstaltungen zurück zu führen. Ebenso wurde durch gesetzlich vorgeschriebene Auflagen und die daraus resultierende technische Betreuung der Veranstaltungen ein Mehraufwand verursacht.

Der Anstieg des Personalaufwands um T€ 90 auf T€ 1.022 entfällt in Höhe von T€ 52 auf den Kurverwaltungsbereich und mit T€ 34 auf den Bauhofbereich. Der Grund für den Zuwachs der Personalaufwendungen liegt in Tariferhöhungen und der Rückkehr eines zuvor langzeitkranken Beschäftigten begründet. Von den Personalaufwendungen entfallen T€ 823 auf Löhne und Gehälter sowie T€ 199 auf soziale Abgaben. Bezogen auf die Umsatzerlöse ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 33,5 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten trotz Mehraufwendungen in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel Kosten für den Busshuttle (+ T€ 69), Betriebskosten Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut (+ T€ 56) oder Mehraufwendungen im Bauhofbereich (+ T€ 11) insgesamt um T€ 104 auf T€ 1.239 gesenkt werden. Als Ursachen für den Rückgang sind im Wesentlichen die positiven Effekte der innovativen und energetischen Modernisierung der 6 öffentlichen WC-Anlagen (- T€ 50), die langfristige interne Durchführung der Notdienstbetreuung der Parkierungsanlagen (- T€ 50), geringere Instandhaltungsaufwendungen in der Kurverwaltung (- T€ 35), Einsparungen bei den laufenden Kosten für den Fuhrpark im Bauhof (- T€ 14) und geringere Sonstige Kosten Kurbetrieb (- T€ 48) zu nennen.

Durch gesteigerte Umsatzerlöse einerseits und realisierte Kosteneinsparungen andererseits konnte der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge zum Teil kompensiert werden, sodass zwar ein geringeres, aber dennoch positives Betriebsergebnis (T€ 162) erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (T€ 30), Zinsaufwendungen (T€ 1) und sonstigen Steuern (T€ 2) ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 129 gegenüber einem Jahresgewinn von T€ 281 im Vorjahr.

Finanzlage

Das Working Capital, das sich als Saldo aus den liquiden Mitteln, kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt, fällt mit T€ 496 (i.V. T€ 610) wiederum positiv aus

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dementsprechend vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte abgedeckt. Der Kurbetrieb ist damit in der Lage, sämtliche Außenverpflichtungen vollständig und fristgerecht auszugleichen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt mit T€ 237 positiv aus. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind T€ 489 abgeflossen, sodass sich unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von -T€ 1 ein um T€ 252 verminderter Zahlungsmittelbestand von T€ 611 ergibt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich leicht um T€ 238 auf T€ 6.662 gesunken. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies im Wesentlichen auf Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- T€ 119) und der Verminderung des Guthabens bei Kreditinstituten (- T€ 252) begründet. Demgegenüber ist das Anlagevermögen investitionsbedingt um T€ 142 angestiegen.

Auf der Passivseite ist ein Anstieg des Eigenkapitals in Höhe des Jahresüberschusses zu verzeichnen. Der Gewinn des Vorjahres (T€ 281) ist der Kapitalrücklage zugeführt worden.

Das Fremdkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 266 abgebaut worden. Insbesondere die Rückstellungen sind aufgrund der Inanspruchnahme der für die Rekultivierung der Altanlage erforderlichen Beträge gesunken (-T€ 183). Gleichzeitig sank der Sonderposten für Investitionszuschüsse um T€ 100 im Zuge einer ratierlichen Auflösung in Abhängigkeit zum Wertverzehr des geförderten Anlagevermögens.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 4.568. Die Eigenkapitalquote beträgt 68,5 % (i.V. 64,3 %). Nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den

Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 91,0 % gegenüber 86,0 % im Vorjahr.

Die langfristigen Vermögenswerte von T€ 5.723 sind - nach Saldierung mit den passivierten Investitionszuschüssen von T€ 1.642 - in voller Höhe durch das Eigenkapital gedeckt.

Zuwächse im Grundstücksbestand sind durch die Übertragungen ins Sondervermögen, zum einen einer Teilfläche des Grundstücks für den Parkplatz Festsaal (Flur 1, Flurstück 374, Gemarkung Boltenhagen) und zum anderen durch Erwerb des Grundstückes der Toilettenanlage „Zur Muschel“ (Flur 1, Flurstück 73/10, Gemarkung Boltenhagen) mit einem Kaufwert von T€ 14 erfolgt.

Wesentliche Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 betrafen den Neubau der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut (T€ 284), den 3. Bauabschnitt der DRLG-Unterkünfte (T€ 66), Erweiterung der IT sowie Ausstattung im Festsaal (T€ 9), den Parkplatzneubau Festsaal (T€ 85) und die Anschaffung von einem Anhänger sowie Kleinstgeräten für den Bauhof (T€ 6). Als Anlagen im Bau werden zum Jahresende im Wesentlichen Planungskosten für den Neubau der Dünenpromenade T€ 113 und für den Neubau von 2 innovativen Toilettenanlagen T€ 19 ausgewiesen.

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen waren im Wirtschaftsjahr 2018 nicht festzustellen. Die Auslastung der Anlagen ist aufgrund der Saisonabhängigkeit überwiegend auf das Sommerhalbjahr beschränkt.

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr mit T€ 511 unverändert, die Allgemeine Rücklage erhöhte sich um T€ 281 auf T€ 3.927.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung verwendet der Eigenbetrieb das Jahresergebnis, welches auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung ermittelt wird. Für das Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 129, welcher von dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von T€ 1 abweicht. Die positive Planabweichung ergibt sich zum einen aus höheren Umsatzerlösen und zum anderen durch Kosteneinsparungen in verschiedenen Bereichen des Eigenbetriebes.

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zentraler Bestandteil der Kultur des Eigenbetriebes ist eine verlässliche Personalarbeit. Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Voraussetzung dafür, den Erfolg und die positive Entwicklung des Eigenbetriebes langfristig zu sichern.

Hierbei spielt vor allem eine verantwortungsvolle Personalentwicklung eine entscheidende Rolle, wobei eine nachhaltige Entwicklung und eine gezielte Förderung der Potenziale aller Mitarbeiter im Vordergrund stehen. In 2018 waren neben den 20 Stammkräften 4 Saisonkräfte von Mai bis September und 1 geringfügig Beschäftigter von April bis November beschäftigt.

Langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit sind Grundwerte des Eigenbetriebes. Dazu gehört, Wachstum nachhaltig zu gestalten und dabei wirtschaftliche Ziele mit Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz in Einklang zu bringen. Die Kurverwaltung strebt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Ressourcen an. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen wird auch auf Umweltaspekte geachtet und gesetzliche Vorschriften eingehalten.

IV. Sonstige Angaben

Nach plötzlichem Tod des Auftragnehmers der technischen Notdienstbetreuung der Parkplätze Anfang des Jahres, gestaltete sich eine Neubesetzung als sehr schwierig. Innerhalb des Jahres wurden zwei Ausschreibungen durchgeführt und erst ab November konnte die technische Notdienstbetreuung neu vergeben werden. Durch sehr personalintensive notwendige Vorortbetreuung wurde die technische Notdienstbetreuung der Parkplätze von neuen Auftragnehmern unterschätzt. Über einen längeren Zeitraum wurde sie durch Mitarbeiter der Kurverwaltung und des Bauhofes ausgeübt. Unterjährig mussten deshalb stellenweise an Wochenenden die Schranken geöffnet werden.

Das Logo des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen ist ein fester Bestandteil des Corporate Designs. Da das bisherige Logo dem gewünschten Wahrnehmungsbild nach außen nicht ausreichend entsprach und eine Erneuerung des Markenauftritt erforderlich schien, hat die Kurverwaltung sich für ein Relaunch des Logos entschieden. Aus Ostseebad Boltenhagen mit zusätzlichem Slogan "Wohin sonst...!" wurde Ostseebad Boltenhagen "Mein Ankerplatz". Nicht nur der Slogan wurde erneuert, sondern zusätzlich auch ein Anker in abgewandelter Smile-Form als Stilmarke für einen freundlichen und zeitgemäßen Werbeauftritt kreiert.

Zu den im Rahmen einer Hauptausschusssitzung am 27. November 2017 vorgestellten Bericht zur Kalkulation der Kurabgabe sind zahlreiche Fragen durch die Ausschussmitglieder aufgeworfen worden. Die Kurverwaltung übersandte zu diesen Fragen termingerecht alle Informationen an die Ausschussmitglieder. Darüber hinaus hatte man sich in der Sitzung dazu verständigt, dass bezüglich der Kalkulation die Fraktionen weitere Fragen bis Ende 2017 bei der Kurverwaltung einreichen können und auf der folgenden Hauptausschusssitzung am 12. März 2018 der weitere Umgang sowie die Beantwortung der Fragen besprochen werden sollte. Durch die Fraktionen sind keine weiteren Fragen an die Kurverwaltung übersandt worden und der weitere Umgang mit der Kalkulation wurde bisher auf keiner Hauptausschusssitzung thematisiert.

V. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Das Ziel des Risikomanagementsystems des Eigenbetriebes ist es, potenzielle Risiken durch Steuerung beherrschbar und steuerbar zu machen. Durch die Einbindung in das integrative Planungssystem ist die zeitnahe Einsteuerung und Umsetzung der Erkenntnis sichergestellt. Zur Funktionalität des Systems werden alle Beteiligten jährlich auf die Pflichten hingewiesen. Wesentliche Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Kurbetriebes liegen derzeit nicht vor.

Auch in 2018 wurden die seit Jahren geplanten Projekte, wie der Neubau der Dünenpromenade und der Neubau von zwei innovativen Toilettenanlagen nicht umgesetzt. Die Investitionstätigkeit in die touristische Infrastruktur ist damit weiterhin auf einem zu geringen Niveau. Durch den über Jahre anhaltenden Investitionsstau läuft der Eigenbetrieb Gefahr, ein überaltertes Vermögen zu bewirtschaften, keine zeitgemäß notwendige touristische Infrastruktur vorzuweisen, an Attraktivität zu verlieren und an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen.

Ein nicht beeinflussbares Risiko auf die Gästeentwicklung stellt das Wetter in der Urlaubssaison dar. Ein verregneter Sommer kann einen negativen Einfluss insbesondere auf die Anzahl der Tagesgäste und damit auf die Einnahmen insbesondere aus Kurabgaben und Parkentgelten haben.

Die Liquiditätslage kann als stabil bezeichnet werden, es sind keine Engpässe zu erwarten. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Überwiegend werden der Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination als Chancen betrachtet. Hierzu ist die Umsetzung vor allem der seit Jahren geplanten Investitionen erforderlich.

Der Trend Digitalisierung wirkt sich ebenfalls direkt auf den Eigenbetrieb Kurverwaltung aus. Schnelles Surfen im Internet und kostenfreie W-LAN Zugänge zählen vielerorts bereits zum Standard. Mit dem geplanten Ausbau des Glasfasernetzes im Ostseebad Boltenhagen und Umgebung kann neben schnellerem Surfen auch die Attraktivität als Tourismusstandort gestärkt werden.

Um die positive Entwicklung des Tourismus im Ostseebad Boltenhagen zu unterstützen, wird die Kurverwaltung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen und Gastgebern weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des touristischen Angebotes unterstützen.

3. Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Derzeit sind keine unternehmensbezogenen bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Erwartungshaltung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn wir derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung haben.

Der Lagebericht gibt die Geschäfts- und Ertragsentwicklung wieder, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Erwartungen und Prognosen seriös vorhersehbar ist.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle kommen selten vor, da die Kurverwaltung über ein gut strukturiertes Forderungsmanagement und Mahnwesen verfügt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend aus eigenen Mitteln und mittels Lieferantenkrediten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan aufgestellt und überwacht.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassungen.

VIII. Stand wesentlicher Investitionsvorhaben

Nach dem Baubeginn der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut im August 2017 wurde die Baumaßnahme, trotz witterungsbedingten Verzögerungen im Winterhalbjahr, zur Badesaison fertig gestellt. Zur Überreichung des Fördermittelbescheides durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommerns Herrn Harry Glawe und der Landrätin Frau Kerstin Weiss ist die Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut am 4. Juni 2018 eröffnet worden und konnte in Betrieb gehen. Durch die bewilligte Antragserweiterung des Förderantrages um 5 Großgeräte für das Strandreinigungssystem, zieht sich jedoch der Abschluss dieser Maßnahme bis ins nächste Wirtschaftsjahr hinein.

Das in 2018 angefallene Treibsel wurde auf der neuen Anlage gelagert, abschließend gesiebt, verwertet und abtransportiert. Für die jährlich wiederkehrende Siebung inklusive Verwertung der Siebreste und Rücktransport des Sandes an den Strand wurden Ende 2018 mehrjährige Rahmenverträge ausgeschrieben und vergeben. Die Rekultivierung der Altanlage konnte durch den noch ausstehenden Sandtransport von ca. 11.000 m³ auch in 2018 nicht vollends abgeschlossen werden.

Das Amt Klützer Winkel hatte im Jahr 2017 den Neubau eines Parkplatzes am Festsaal und Grundschule des Ostseebades Boltenhagen angeschoben. Am 26. April 2018 wurde das Grundstück per Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen ins Sondervermögen Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen übertragen. Die Angaben über Größe und Wert des Grundstückes sind noch ausstehend. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hatte mit dem Wirtschaftsplan 2018 die komplette Finanzierung durch die Kurverwaltung unter hälftiger Bezuschussung durch die Gemeinde beschlossen. Die Fertigstellung des Parkplatzes erfolgte im Dezember 2018.

Nach näherer Betrachtung und Abwägung der Kosten eines Wasserschadens in den DLRG-Unterkünften Ende 2017 hatte sich die Kurverwaltung für die Planung und Umsetzung des 3. Bauabschnittes entschieden. Dieser Bauabschnitt umfasste den kompletten Ausbau der Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss der DLRG-Unterkünfte. Bis zur Badesaisonöffnung wurden Schlafräume, Flur und Sanitärbereich, getrennt nach Duschen und WC, fertiggestellt. Gleichzeitig wurde durch den Bauhof der Keller der DLRG-Unterkünfte entkernt und Stauräume für die rettungsdienlichen Utensilien geschaffen.

Nach Eröffnung der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut im Juni, wurde Ende August ein EU-weites offenes Verfahren nach VgV für 5 Großgeräte für das Strandreinigungssystem durchgeführt. Da am Ende des Verfahrens für keins der Großgeräte ein wirtschaftliches Angebot vorlag, wurde die Ausschreibung aufgehoben und Anfang November ein neues Vergabeverfahren eingeleitet.

Abschluss der folgenden beschränkten Ausschreibung war die Beauftragung der Strandreinigungsmaschine, des Radladers, des LKW-Tandem-Dreiseitenkippers, des

Kompaktbaggers und des Schleppers Ende Dezember für T€ 486. Die Lieferung der Großgeräte und Abschluss der Maßnahme wird im kommenden Wirtschaftsjahr erfolgen.

Für den seit 2012 geplanten Neubau einer Dünenpromenade auf der Hochwasserschutzdüne des Landes wurde am 23. November 2018 die Förderung in Höhe von 90 % durch das Landesförderinstitut MV beschieden. Mit der Freimachung der Düne kann gemäß Naturschutzrechtlicher Genehmigung und in Absprache mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommerns Anfang 2019 begonnen werden. Nach der geplanten EU-weiten Ausschreibung der Generalplanungsleistungen mit anschließender Ausschreibung der einzelnen Lose für den Neubau der Dünenpromenade, geht man davon aus, dass nach der Badesaison 2019 der Baubeginn erfolgen kann.

Seit einigen Jahren ist der Neubau von 2 innovativen öffentlichen Toilettenanlagen im Ostseebad Boltenhagen geplant. Ein Förderantrag wurde diesbezüglich über das Amt Klützer Winkel beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Nach langer Beratung über verschiedene Standorte wurde sich für die Weiße Wiek am Hafen und für die Festwiese hinter dem Kurhaus an dem Weg zum Parkplatz „Am Kurhaus“ entschieden. Seitens des Amtes Klützer Winkel wurden Ende August die Erstellung der Lage- und Höhenpläne veranlasst und Ende September die Bauanträge beim Landkreis Nordwestmecklenburg eingereicht. Die Umsetzung der Maßnahme zieht sich bis ins nächste Wirtschaftsjahr. Die Baugenehmigungen wurden Ende März 2019 erteilt, eine Zuwendung durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommerns ist noch ausstehend.

IX. Prognosebericht

Um das Ostseebad Boltenhagen als touristische Marke aufzubauen und die Zugriffszahlen auf www.boltenhagen.de zu erhöhen, hat die Kurverwaltung im Januar 2019 Vermieter und touristische Dienstleister zum Tourismustag eingeladen. Wesentlicher Schwerpunkt war dabei der Ausbau der Buchungsplattform auf der Internetseite der Kurverwaltung und die Ausweitung des Online-Kurkartenabrechnungssystems AVS.

Die Realisierung höherwertiger Hotelprojekte inklusive Restaurant, Café, Shops und Schwimmbad mit der Möglichkeit der öffentlichen Nutzung könnte u. a. mit der Errichtung eines Aja-Hotels zum Tragen kommen. Gespräche mit verschiedenen Hotelinvestoren haben stattgefunden, Projekte sind bei Gemeindevertreter- und Bauausschusssitzungen vorgestellt worden. Im Rahmen der Planungen wird sich die Kurverwaltung, insbesondere bezogen auf die Parkraumbewirtschaftung, mit den Projekten auseinandersetzen müssen. Dabei wird der generelle Umgang mit den Parkflächen für die Zukunft zu klären sein.

Der Ausbau touristischer Infrastruktur nimmt mit dem Vorliegen des Förderbescheides für den Neubau der Dünenpromenade mit Zuwegungen und DLRG-Häusern endlich Gestalt an. In 2019 wird die Ausschreibung der Maßnahme von der Planungsleistung bis hin zur Umsetzung eine wesentliche Rolle bei der Kurverwaltung spielen. Die Freimachung der Düne von Bäumen

gemäß Naturschutzrechtlicher Genehmigung wird für das Vorhaben ein sichtbarer Start sein und muss bis zum 28. Februar 2019 umgesetzt werden.

Im Wettbewerb mit anderen Destinationen wird die Gestaltung des Ostseebades weiterhin standhalten müssen. Deshalb bleibt ein wesentlicher Schwerpunkt die Pflege der vorhandenen öffentlichen Anlagen. Daneben wird an einer wertigen Eventgestaltung festgehalten, die insbesondere in der Nebensaison viele Übernachtungsgäste in den Ort locken soll. Für ein besseres Onlinemarketing sind immer mehr Foto's und kurze Filme erforderlich, um die Gäste emotional besser erreichen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen bei leicht steigenden betrieblichen Kosten gerechnet. Unseren Prognosen zufolge wird sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergeben.

Ostseebad Boltenhagen, 10. Mai 2019
Claudia Hörl
Kurdirektorin
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Boltenhagen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Boltenhagen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Boltenhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 17. Mai 2019

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Ostseebad Boltenhagen
Gründung:	am 15. April 1969
Stammkapital:	EUR 511.291,88, vollständig eingezahlt
	Das Stammkapital ist mit EUR 380.365,49 dem Bereich Allgemeiner Kurbetrieb, mit EUR 81.559,21 dem Bereich Strand und mit EUR 49.367,18 dem Bereich Parkplätze zugeordnet.
Handelsregister:	Amtsgericht Schwerin Nr. HR A 2958
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde Geschäfte betreiben.



Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer:	unbestimmt
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Betriebsleitung (Kurdirektion)• Kurbetriebsausschuss• Gemeindevertretung
Kurdirektion:	<p>Die Kurdirektorin leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit die Entscheidungen nicht durch die Gemeindevertretung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebsatzung anderer Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und vertritt die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Kurdirektorin wird von der Gemeindevertretung bestellt und abberufen. Die Vertretung im Falle der Verhinderung nimmt für die Bereiche Allgemeiner Kurbetrieb und Bäderbibliothek die Leiterin Marketing/PR und für die Bereiche Bauhof, Parkplätze und Strand der Vorarbeiter des Bauhofes wahr.</p> <p>Kurdirektorin ist Frau Claudia Hörl.</p>

**Kurbetriebsausschuss:**

Der Kurbetriebsausschuss wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Er ist beratend tätig. Die Kurdirektorin hat an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und ist verpflichtet, dem Kurbetriebsausschuss Auskunft zu erteilen. Sie hat eine beratende Stimme.

Der Kurbetriebsausschuss hat grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes und Abgabe einer Stellungnahme hierzu,
- Stellungnahme zu Mehrausgaben für im Wirtschaftsplan enthaltene Vorhaben, soweit sie den Betrag von TEUR 5 überschreiten bis TEUR 15 und aus Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können,
- Stellungnahme zum Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei Auftragssummen von über TEUR 17,5, sofern es sich nicht um Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stellungnahme zur Einleitung von Gerichtsverfahren, der Einlegung von Rechtsmitteln und der Schließung von Vergleichen,
- Stellungnahme zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen.



Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses sind im Anhang aufgeführt.

Gemeindevertretung:

Der Gemeindevertretung obliegen die Entscheidungen in den ihr gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V und § 5 EigVO zugewiesenen Angelegenheiten oder die sie im Einzelfall an sich gezogen hat, sofern sie nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss der Gemeindevertretung übertragen wurden. Dies sind insbesondere:

- Aus- und Umgestaltung sowie die Auflösung des Eigenbetriebes,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung,
- Feststellung des Wirtschaftsplans.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Die Kurdirektorin wird der Gemeindevertretung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 129.196,30 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorjahresabschluss:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. April 2019 ist

- (1) der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;



(2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 280.918,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung

Der Kurdirektorin wurde für das Geschäftsjahr 2017 ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.

Offenlegung

Der Vorjahresabschluss ist am 2. Mai 2019 auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel bekannt gemacht worden.

Seit dem 1. Juli 2011 ist die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dem Amt Klützer Winkel zugeordnet, dem damit die kommunale Verwaltung der Gemeinde obliegt. Mit Vertrag vom 29. Juni/ 5. Juli 2011 nebst Nachtrag vom 16. Mai 2014 haben das Amt Klützer Winkel und die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Rückübertragung bestimmter Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde geregelt. Hierzu zählen u. a. sämtliche Tätigkeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen sowie die Einnahmenverwaltung auf dem Gebiet des Tourismus.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde mit Schreiben vom 4. März 1998 durch den Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Staatliches Seeheilbad anerkannt.

Der Kurverwaltung obliegt die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierzu betreibt der Eigenbetrieb den Strandbereich einschließlich Strandpromenade, die Seebrücke, den Kurpark inklusive der Konzertbühne und der Trinkkurhalle sowie den Festsaal.

B.1. Satzungen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Zur Deckung des Aufwands für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen werden auf Basis folgender Satzungen und Entgeltordnungen Abgaben und Gebühren erhoben.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Kurabgaben

Die am 22. Dezember 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 von der Gemeinde beschlossene Kurabgabensatzung regelt die Erhebung von Kurabgaben von Ortsfremden, die die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen haben.

Die Höhe der Kurabgabe pro Person beträgt:

Zeitraum	Personen ab dem 16. Lebensjahr	Ermäßigte Kurabgabe für Schwerbehinderte ab 50% Grad der Behinderung
1. Mai bis 30. September	EUR 2,10 je Tag	EUR 1,00 je Tag
1. Oktober bis 30. April	EUR 1,50 je Tag	EUR 0,70 je Tag

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kurabgabensatzung sind u. a. Personen, die sich auf der Durchreise befinden, Kinder bis 16 Jahren, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100% sowie deren etwaige Begleitpersonen von der Kurabgabe befreit.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren

Die mit Wirkung zum 1. Januar 2007 (nebst Änderungen vom 17.05.2013 und 18.05.2015) von der Gemeinde beschlossene Strandbenutzungsgebührensatzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kurstrands. Die Höhe der Strandbenutzungsgebühr beträgt pro Person ab 16 Jahren EUR 2,50 pro Tag. Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% ermäßigt sie sich auf EUR 1,00 pro Tag und pro Person. Die Saisonstrandkarte kostet für jede Person ab 16 Jahren EUR 40,00.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die am 1. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der Gemeinde beschlossene Fremdenverkehrsabgabesatzung regelt die Erhebung von Abgaben von natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Boltenhagen Vorteile geboten werden, wie z.B. Inhaber von Hotels, Pensionen, Restaurants und Geschäften.

Nach der Fremdenverkehrsabgabesatzung haben die abgabepflichtigen Betriebe je nach Tätigkeitsbereich unterschiedliche Jahresabgaben zu zahlen. Für die Vermietung von Betten sind EUR 10,23 je Bett, mindestens EUR 51,13 pro Jahr zu zahlen. Bei Vermietern und Verpächtern von Plätzen und Grundflächen zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Ferienwohnungen und zum Abstellen von Fahrzeugen sind EUR 0,51 je Quadratmeter genutzter Flächen zu entrichten.

Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Nutzung von Einrichtungen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Diese Ordnung regelt die Erhebung der Entgelte für das Aufstellen von Strandkörben, die Entgelte für gewerblich genutzte Strandbereiche zum Zwecke der Vermietung von Booten und Wassersportgeräten sowie die Parkentgelte.

Die in der Fassung vom 15. April 2003 bestehende Entgeltverordnung wurde mit Wirkung zum 16. Juni 2014 neu gefasst.

B.2. Mitgliedschaften

- Verband Mecklenburgischer Ostseebäder, Rostock
- Deutscher Heilbäderverband e.V., Berlin
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Graal-Müritz



B.3. Sonstiges

Die Geschäftsräume der Kurverwaltung befinden sich seit dem 14. Juli 2000 auf einem eigenen Grundstück im Zentrum (Kurhaus) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird beim Finanzamt Wismar unter der Steuernummer 080 / 144 / 02226 bzw. 080 / 144 / 2684 geführt.

Die Kurverwaltung stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar, welcher der Körperschaft- und Umsatzsteuer unterliegt. Der Betrieb gewerblicher Art ist vollumfänglich vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich 2017 veranlagt. Die letzte, in 2005 durchgeführte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungsjahre 2001 bis 2003.



**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018**

1. Bilanz

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen	<u>EUR 5.723.077,62</u> (i.V. EUR 5.580.678,40)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR 7.852,00</u> (i.V. EUR 13.728,00)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	<u>EUR 2.189.506,06</u> (i.V. EUR 2.276.478,08)

	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
Grundstücke		
- Grundstück Bauhof	478.485,00	478.485,00
- Grundstück Kurpark	377.844,70	377.844,70
- Grundstück Kurhaus	243.213,88	243.213,88
- Grundstück Wasserspiele	188.958,00	188.958,00
- Grundstück Reiterhof	126.502,00	126.502,00
- Grundstück WC Zur Muschel	14.100,98	0,00
- Grundstück WC Redewisch	3.000,00	3.000,00
	<u>1.432.104,56</u>	<u>1.418.003,58</u>
Bauten		
- Kurhaus	287.268,50	331.987,00
- Konzertmuschel	252.518,00	280.567,00
- Gebäude Bauhof	196.250,00	205.250,00
- Springbrunnen Kurpark	10.335,00	12.722,00
- Außenanlagen Kurhaus	5.917,50	7.901,50
- Andere Bauten	4.352,00	5.659,00
- Außenanlagen Kurpark	760,50	14.388,00
	<u>757.401,50</u>	<u>858.474,50</u>
	<u><u>2.189.506,06</u></u>	<u><u>2.276.478,08</u></u>

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück zu Anschaffungskosten von TEUR 14 erworben, auf dem eine bereits in Vorjahren von der Kurverwaltung betriebene, öffentliche WC-Anlage steht. Planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 101 führen insgesamt zu einem Rückgang der Buchwerte.



2. Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 2.921.336,50
(i.V. EUR 2.207.538,00)

	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
Sanitäranlagen	971.844,00	1.007.272,00
Festsaal	711.348,00	729.022,00
Seegrasanlage	645.500,00	0,00
DLRG-Unterkünfte	240.482,00	180.144,00
Parkplätze	146.651,50	73.557,50
Kuranlagen	92.400,50	96.018,50
DLRG-Station	45.718,00	47.941,00
DLRG-Gebäude	30.115,00	31.538,00
DLRG-Hauptwache	17.881,50	18.832,50
Aussenanlagen, Festsaal	10.632,00	12.661,00
Aussenanlagen, Kuranlagen	8.762,50	10.550,00
Sonstige Aussenanlagen	1,50	1,50
	<u>2.921.336,50</u>	<u>2.207.538,00</u>

Mit der Fertigstellung der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut ist im Berichtsjahr eine Umbuchung aus den Anlagen in Bau in Höhe von TEUR 655 erfolgt. Von den gesamten Anschaffungskosten entfallen TEUR 284 auf das Geschäftsjahr 2018, die anteilige Abschreibung beträgt TEUR 9. Die Anlage ist im Juni 2018 in Betrieb genommen worden.

Im Rahmen der Modernisierung der DLRG-Unterkünfte sind nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 65 angefallen, für einen neuen Parplatz (Festsaal) wurden TEUR 85 verauslagt.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 471.886,00
(i.V. EUR 598.712,50)

	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Sonstige Transportmittel	280.279,00	349.605,00
- Betriebsausstattung	128.494,00	160.046,50
- Lkw	41.274,00	51.813,00
- Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	15.352,00	25.122,00
- Büroeinrichtung	2.601,00	4.829,50
- Andere Anlagen	4,50	315,50
- Pkw	1,50	1,50
	<u>468.006,00</u>	<u>591.733,00</u>
Übertrag	468.006,00	591.733,00



Anlage 7

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	468.006,00	591.733,00
	<u>468.006,00</u>	<u>591.733,00</u>
Technische Anlagen und Maschinen		
- Betriebsvorrichtungen	3.878,50	6.978,00
- Seebrücke	1,50	1,50
	<u>3.880,00</u>	<u>6.979,50</u>
	<u>471.886,00</u>	<u>598.712,50</u>

Die Zugänge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 21. Sie betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Investitionen stehen Abschreibungen von TEUR 147 gegenüber.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 132.497,06
(i.V. EUR 484.221,82)

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
BV Dünenpromenade	112.677,13	112.677,13
Neubau Seegrasanlage	0,00	371.544,69
Neubau 3 Steelen	750,00	0,00
Neubau von 2 öffentlichen WC-Anlagen	19.069,93	0,00
	<u>132.497,06</u>	<u>484.221,82</u>
	<u>132.497,06</u>	<u>484.221,82</u>

Nach Inbetriebnahme der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut ist im Berichtsjahr eine Umbuchung aus den Anlagen in Bau in den Posten "Bauten auf fremden Grundstücken" erfolgt. Zu den zum Geschäftsjahresbeginn vorgetragenen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 372 sind im Berichtsjahr im Zuge des Baufortschritts weitere Kosten in Höhe von TEUR 284 hinzugekommen, sodass sich die Gesamtinvestition auf TEUR 655 beläuft.



B. Umlaufvermögen	<u>EUR 938.930,88</u> (i.V. EUR 1.318.699,34)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR 328.353,49</u> (i.V. EUR 455.905,96)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR 257.273,62</u> (i.V. EUR 376.108,31)

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.642,62	391.077,31
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-13.500,00	-13.700,00
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	-869,00	-1.269,00
	<u>257.273,62</u>	<u>376.108,31</u>

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen offene Ansprüche aus Kurabgaben, welche bis zum 5. eines Monats für den vorangegangenen Monat an die Kurverwaltung abzuführen sind. Der Rückgang betrifft eine größere Vermittlungsagentur, gegen die im Vorjahr Kurabgabenansprüche für mehrere Monate bestanden.

Für verschiedene Altforderungen sind zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 14 vorgenommen worden.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR 71.079,87</u> (i.V. EUR 79.797,65)	
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Steuererstattungsansprüche		
- Körperschaftsteuer/SolZ	43.099,35	14.299,35
- Umsatzsteuer	27.460,52	46.173,45
	<u>70.559,87</u>	<u>60.472,80</u>
Debitorische Kreditoren	0,00	18.974,85
Forderungen Landesförderinstitut	520,00	350,00
	<u>71.079,87</u>	<u>79.797,65</u>

Die Körperschaftsteuererstattungsansprüche sind aufgrund der die rechnerische Steuerschuld übersteigenden Vorauszahlungen entstanden. Sie betreffen die Jahre 2017 (TEUR 14) und 2018 (TEUR 29).



Anlage 7

II. Guthaben bei Kreditinstituten
EUR 610.577,39
(i.V. EUR 862.793,38)

	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Sparkasse Boltenhagen	<u>610.577,39</u>	<u>862.793,38</u>
	<u><u>610.577,39</u></u>	<u><u>862.793,38</u></u>

Das Guthaben bei der Sparkasse Boltenhagen wurde durch eine Bankbestätigung zum 31. Dezember 2018 belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 0,00
(i.V. EUR 1.050,00)



1.2 Passiva

A. Eigenkapital **EUR 4.567.540,50**
(i.V. EUR 4.438.344,19)

I. Stammkapital **EUR 511.291,89**
(i.V. EUR 511.291,88)

Allgemeine Rücklage **EUR 3.927.052,31**
(i.V. EUR 3.646.134,24)

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand am 1. Januar 2018	3.646.134,24
Jahresüberschuss 2017	280.918,07
Stand am 31. Dezember 2018	3.927.052,31

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse **EUR 1.641.994,00**
(i.V. EUR 1.742.266,00)

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Auflösungen EUR	31.12.2018 EUR
Kur- und Festsaal	430.985,00	0,00	14.540,00	416.445,00
Kurhaus	211.601,00	0,00	28.214,00	183.387,00
Konzertmuschel/ Kurpark	186.465,00	0,00	29.502,00	156.963,00
Kehrmaschine Bauhof	39.167,00	0,00	10.000,00	29.167,00
Sichelmulcher Bauhof	0,00	16.475,55	498,55	15.977,00
Unimog für Bauhof	21.875,00	0,00	7.500,00	14.375,00
WC-Anlagen	852.173,00	0,00	26.493,00	825.680,00
	1.742.266,00	16.475,55	116.747,55	1.641.994,00

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt abschreibungsadäquat über die Laufzeit der bezuschussten Anlagegegenstände. Die Erträge aus der Auflösung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 21 Abs. 4 - 6 EigVO separat ausgewiesen.



1. Steuerrückstellungen

EUR 0,00
(i.V. EUR 46.824,00)

Im Geschäftsjahr 2018 übersteigen die Vorauszahlungen die rechnerische Steuerschuld, sodass eine Rückforderung gegen das Finanzamt unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Die im Vorjahr passivierte Körperschaftsteuerschuld 2016 wurde im Berichtsjahr beglichen.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 221.950,00
(i.V. EUR 358.055,00)

	<u>01.01.2018</u> EUR	<u>Verbrauch</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Personalbezogene Rückstellungen					
- Resturlaub	12.655,00	7.450,00	5.205,00	7.450,00	7.450,00
Andere sonstige Rückstellungen					
- Rekultivierung	200.000,00	90.321,32	21.078,68	0,00	88.600,00
- Jahresabschluss	22.000,00	21.497,30	502,70	22.000,00	22.000,00
- Prüfungskosten	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
- Rückbau DLRG-Stationen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
- Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00
- Archivierung	25.400,00	0,00	0,00	0,00	25.400,00
- Übrige Rückstellungen	40.000,00	0,00	30.000,00	0,00	10.000,00
	<u>345.400,00</u>	<u>119.818,62</u>	<u>51.581,38</u>	<u>40.500,00</u>	<u>214.500,00</u>
	<u>358.055,00</u>	<u>127.268,62</u>	<u>56.786,38</u>	<u>47.950,00</u>	<u>221.950,00</u>

Die Rückstellung für die Rekultivierung der Altanlage enthält die voraussichtlich anfallenden Kosten für den Rücktransport der zum Jahresende 2018 auf der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut befindlichen Rest-Altmenen an gesiebttem Sand. Im Berichtsjahr konnten über die Siebung und den Abtransport der in 2017 angefallenen Mengen an Strandräumgut auch schon Teile der in 2018 angesammelten Mengen verwertet werden, sodass insgesamt ein deutlicher Abbau des Lagervolumens festzustellen ist.

Die Rückstellung für die Kosten zur Überprüfung der korrekten tariflichen Eingruppierung der Beschäftigten des Kurbetriebes ist nach Angebotseinholung auf die von dem zwischenzeitlich beauftragten Beratungsunternehmen veranschlagten Kosten herabgesetzt worden.



Anlage 7

D. Verbindlichkeiten	<u>EUR 220.440,00</u> (i.V. EUR 304.167,55)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR 209.806,67</u> (i.V. EUR 241.593,37)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR 10.633,33</u> (i.V. EUR 62.574,18)

Der Posten beinhaltete im Vorjahr in Höhe von TEUR 60 Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Vorauszahlungsverpflichtungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2017, welche zu Beginn des Berichtsjahres beglichen wurden.

E. Passive latente Steuern	<u>EUR 10.084,00</u> (i.V. EUR 10.771,00)
-----------------------------------	--

Aufgrund von abweichenden Bewertungsansätzen des Anlagevermögens in der Handels- und Steuerbilanz waren latente Steuern zu passivieren. Sie entwickelten sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2018	10.771,00
Auflösung	<u>-687,00</u>
Stand am 31. Dezember 2018	<u><u>10.084,00</u></u>



2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR 3.047.621,12
(i.V. EUR 2.949.561,29)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Kurbeiträge	1.800.486,73	1.851.363,10
Parkgebühren	423.667,73	372.302,62
Kostenerstattungen Bauhof	261.638,39	240.457,07
Fremdenverkehrsabgabe	180.897,99	172.728,64
Strandkurbeiträge	174.239,26	113.168,18
Strandkorbstandgebühren	42.246,18	41.780,67
Anzeigenerlöse	31.911,96	32.362,95
Veranstaltungserträge	30.293,60	31.249,87
Verkaufserlöse (Karten, Bücher, Werbeartikel)	25.305,47	22.846,87
Mieterlöse	9.381,63	8.851,20
Provisionen	10.593,55	6.387,32
Sonstige	56.958,63	56.062,80
	<u>3.047.621,12</u>	<u>2.949.561,29</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 93.606,64
(i.V. EUR 294.625,52)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Auflösung von Rückstellungen	56.786,38	232.360,40
Versicherungsentschädigungen	32.377,06	23.585,59
Gewinne aus Anlagenabgängen	1.225,92	23.200,68
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	400,00	0,00
	<u>90.789,36</u>	<u>279.146,67</u>
Übrige	2.817,28	15.478,85
	<u>93.606,64</u>	<u>294.625,52</u>

Zur Zusammensetzung der Erträge aus Rückstellungsaufösungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den sonstigen Rückstellungen. Im Vorjahr konnten Teile der Rückstellung für die Reaktivierung der Altanlage in außerordentlicher Höhe aufgelöst werden, wodurch sich der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt.



3. Materialaufwand

EUR 489.310,81
(i.V. EUR 388.703,37)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Veranstaltungskosten	424.110,81	324.955,19
- Aufwendungen DLRG	49.086,70	49.154,50
- Reisekosten DLRG	16.113,30	14.593,68
	<u>489.310,81</u>	<u>388.703,37</u>

Im Berichtsjahr sind insgesamt mehr und qualitativ höherwertigere Veranstaltungen durchgeführt worden, woraus ein Anstieg der Kosten resultiert. Zudem wurde durch gesetzlich vorgeschriebene Auflagen und die hieraus resultierende technische Betreuung der Veranstaltungen ein Mehraufwand verursacht.

4. Personalaufwand

EUR 1.022.124,91
(i.V. EUR 931.657,27)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter		
- Gehälter Kurverwaltung	426.927,37	384.097,78
- Gehälter Bauhof	396.629,12	366.645,61
	<u>823.556,49</u>	<u>750.743,39</u>
Soziale Abgaben		
- Soziale Abgaben Kurverwaltung	105.835,99	96.175,69
- Soziale Abgaben Bauhof	92.732,43	84.738,19
	<u>198.568,42</u>	<u>180.913,88</u>
	<u>1.022.124,91</u>	<u>931.657,27</u>

Tariferhöhungen und die Rückkehr eines zuvor langzeitkranken Arbeitnehmers haben zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vorjahresvergleich geführt.



5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>EUR 345.825,97</u> (i.V. EUR 371.986,28)
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	<u>EUR 116.747,55</u> (i.V. EUR 116.249,00)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR 1.239.084,41</u> (i.V. EUR 1.343.365,41)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsaufwendungen		
- Instandhaltungen	414.027,94	550.595,34
- Übrige Betriebsaufwendungen	<u>56.184,79</u>	<u>50.989,92</u>
	470.212,73	601.585,26
Vertriebsaufwendungen		
- Marketing/Werbung	162.283,36	136.164,79
- Provisionen	22.052,94	14.249,06
- Reisekosten	2.767,85	4.581,91
- Repräsentationskosten	<u>2.255,50</u>	<u>2.600,66</u>
	189.359,65	157.596,42
Verwaltungsaufwendungen		
- Fuhrpark	221.805,02	170.882,84
- Gebühren und Beiträge	139.878,51	105.342,31
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	96.379,47	139.807,53
- Jahresabschlusskosten	30.000,00	30.000,00
- Büromaterial, Zeitschriften	21.765,37	22.682,17
- Telekommunikation	20.684,33	17.664,84
- Beratungskosten	20.086,60	54.893,60
- Versicherungsprämien	11.702,47	11.912,72
- Mieten, Pachten	3.466,50	3.164,50
- Personalbezogene Aufwendungen	2.885,88	1.630,50
- Datenverarbeitung	2.388,34	3.289,51
- Kosten des Geldverkehrs	<u>15,29</u>	<u>146,01</u>
	571.057,78	561.416,53
Sonstiges	<u>8.454,25</u>	<u>22.767,20</u>
	<u>1.239.084,41</u>	<u>1.343.365,41</u>



Anlage 7

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR 30.092,10
(i.V. EUR 41.353,58)

	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	29.172,00	42.897,81
Solidaritätszuschlag	1.607,10	2.360,77
Latente Steuern	<u>-687,00</u>	<u>-3.905,00</u>
	<u><u>30.092,10</u></u>	<u><u>41.353,58</u></u>

12. Sonstige Steuern

EUR 1.736,37
(i.V. EUR 1.819,99)

	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
Grundsteuer	1.413,37	1.372,99
Kraftfahrzeugsteuer	<u>323,00</u>	<u>447,00</u>
	<u><u>1.736,37</u></u>	<u><u>1.819,99</u></u>

13. Jahresüberschuss

EUR 129.196,30
(i.V. EUR 280.918,07)

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Juni 2011 mit 1. Änderung vom 19. November 2012 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27. September 2012. Die Zuständigkeiten der Organe sind in den §§ 5,6, 8 und 9 der Satzung geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der alleinigen Betriebsleitung durch die Kurdirektorin entbehrlich.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gemeindevertretung hat sich auf verschiedenen Sitzungen mit Themen, die die Kurverwaltung betrafen, beschäftigt. Der Kurbetriebsausschuss hat sich im Jahr 2018 zu vier Sitzungen zusammengefunden. Niederschriften liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist die Kurdirektorin in folgenden Gremien tätig:

- Verband Mecklenburgische Ostseebäder (stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern (Präsidiumsmitglied)

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Kurdirektorin sowie die der Kurbetriebsausschussmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein den organisatorischen Ablauf regelnder Organisationsplan gemäß § 11 der Betriebssatzung. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Übersichtlichkeit der betrieblichen Strukturen und der alleinigen Betriebsleitung durch die Kurdirektorin entbehrlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Derartige Vorkehrungen sind entbehrlich, da die Kurverwaltung keine selbstständigen Vergaben durchführt, sondern diese von der Gemeinde vornehmen lässt. Diese hat am 30. März 2006 den Beschluss zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern gefasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen hierzu enthält die Betriebssatzung. Diese entsprechen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wurden befolgt.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation sämtlicher Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungen des Unternehmens im Wirtschaftsplan entsprechen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Planfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Die Ergebnisse der Bereiche (Bereichsrechnungen) werden in gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungen, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind, dargestellt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Liquidität.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Umstand, dass insbesondere große Ferienhausvermieter nicht an das AVS-System angeschlossen sind und ihre Kurkarten weiterhin in Papierform einreichen, zieht einen erheblichen Arbeitsaufwand für die damit auf den Kurbetrieb verlagerte digitale Erfassung der Daten nach sich. Der erforderliche Erfassungs- bzw. Übertragungsaufwand belastet die personellen Ressourcen in erheblichem Maße und führt zum Teil zu Verzögerungen bei der Erstellung der Bescheide. Zudem werden die monatlichen Abgabefristen für die Kurkarten zum Teil überschritten, was einen weiteren Grund für Verzögerungen bei den Abrechnungen darstellt. Um die Außenstände möglichst gering zu halten, hat der Kurbetrieb große Ferienhausvermietungen erstmalig im Geschäftsjahr 2017 zur Leistung von Abschlagszahlungen verpflichtet.

Der Forderungseinzug wird fortlaufend überwacht. Das Mahnwesen ist angemessen.

Das bestehende Mahnwesen stellt im Wesentlichen sicher, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Wir halten dies angesichts der Größe und Struktur des Eigenbetriebes auch nicht für notwendig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Kurverwaltung ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem als solches besteht nicht. Wir halten dies auch nicht für notwendig, da mögliche Risiken durch die Mitarbeiter der Verwaltung und insbesondere die Kurdirektorin frühzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der Größe und Ausgestaltung der betrieblichen Prozesse des Eigenbetriebes ist eine solche nicht erforderlich. Die notwendigen Kontrollaufgaben werden von der Betriebsleitung und von der Gemeindevertretung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist eingeholt worden bzw. erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährung gab es im Berichtsjahr nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße durch Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse.

Dem Kurbetrieb liegt eine von der Gemeindevertretung noch nicht beschlossene Neukalkulation der Kurabgabe durch ein externes Beratungsunternehmen vor. Das Gutachten des Beraters ist im Hauptausschuss der Gemeinde Boltenhagen in 2017 diskutiert worden. Durch die Mitglieder aufgeworfene Fragen sind durch die Kurverwaltung im Nachgang detailliert aufbereitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus konnten die Fraktionen weitere Fragen bezüglich der Kalkulation bei der Kurverwaltung einreichen, um diese auf der Hauptausschusssitzung am 12. März 2018 zu besprechen. Durch die Fraktionen sind keine weiteren Fragen an die Kurverwaltung übersandt worden. Der Hauptausschuss hat zu dem avisierten Termin nicht getagt. Der weitere Umgang mit der Kalkulation ist in den folgenden Hauptausschusssitzungen noch nicht wieder thematisiert worden. Über das weitere Vorgehen ist demnach bislang nicht entschieden worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden unter sorgfältiger Auswahl vorhandener Alternativen und Möglichkeiten geplant.

Aus dem Zusammenwirken eines in den vergangenen Jahren relativ geringen Investitionsvolumens und sukzessive geringeren bilanziellen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Ablauf der rechnerischen Nutzungsdauer älterer Vermögensgegenstände, resultiert ein weiter sinkendes Abschreibungsvolumen. Ohne einen signifikanten Anstieg der Investitionen werden die dem Eigenbetrieb aus Abschreibungsgegenwerten zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in den kommenden Jahren weiter sinken. Demgegenüber steigen die Jahresergebnisse in Höhe der Abschreibungsrückgänge und damit die für Ausschüttungen zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Um einen Abfluss notwendiger finanzieller Mittel zu vermeiden und der Überalterung des bewirtschafteten Vermögens entgegenzuwirken, ist eine sukzessive Erhöhung der Investitionen in die touristische Infrastruktur geboten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich weder in der Summe noch in Einzelfällen Überschreitungen des Investitionsplans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Gemeindevertretung und dem Kurbetriebsausschuss wurde regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gemeindevertretung und der Kurbetriebsausschuss werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für das Auftreten von derartigen Interessenkonflikten wurden uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Zusammensetzung der Kapitalstruktur ist im Einzelnen in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichtes dargestellt, auf die wir verweisen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2018 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt rund 69 % (Vorjahr rund 64 %).

Nach Kürzung der Bilanzsumme um den eigenkapitalnahen Sonderposten für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von rund 91 % (Vorjahr rund 86 %). Damit liegt die Eigenkapitalquote deutlich über der im Grundwerk des Landesrechnungshofs als angemessen bezeichnete Quote von 30 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich auf EUR 129.196,30. Die Kurdirektorin schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Thesaurierung des Überschusses stärkt das Eigenkapital und ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Kurbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Bereichen verweisen wir auf die in Anlage 9 dieses Berichts dargestellte Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem Amt Klützer Winkel ergaben sich keine Hinweise, dass diese zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe muss nicht geleistet werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind uns für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsbilanzen zum 31. Dezember 2018

A K T I V A	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Zwischen- summe €	Konsolidierung €	Gesamt €
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Software	7.852,00	0,00	0,00	7.852,00	0,00	7.852,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.143.083,06	422.175,25	481.339,75	4.046.598,06	0,00	4.046.598,06
2. Bauten auf fremden Grundstücken	92.400,50	0,00	971.844,00	1.064.244,50	0,00	1.064.244,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.962,55	88.723,85	136.199,60	471.886,00	0,00	471.886,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.819,93	0,00	112.677,13	132.497,06	0,00	132.497,06
	<u>3.502.266,04</u>	<u>510.899,10</u>	<u>1.702.060,48</u>	<u>5.715.225,62</u>	<u>0,00</u>	<u>5.715.225,62</u>
	3.510.118,04	510.899,10	1.702.060,48	5.723.077,62	0,00	5.723.077,62
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.273,62	0,00	0,00	257.273,62	0,00	257.273,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	52.735,36	9.172,26	9.172,26	71.079,87	0,00	71.079,87
	<u>71.266,73</u>	<u>9.172,26</u>	<u>9.172,26</u>	<u>328.353,49</u>	<u>0,00</u>	<u>328.353,49</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>203.525,80</u>	<u>203.525,80</u>	<u>203.525,80</u>	<u>610.577,40</u>	<u>0,00</u>	<u>610.577,40</u>
	274.792,53	212.698,06	212.698,06	938.930,89	0,00	938.930,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D. Verrechnungsposten						
	1.767.660,24	1.729.168,54	0,00	3.496.828,78	-3.496.828,79	-0,01
	<u>5.552.570,81</u>	<u>2.452.765,70</u>	<u>1.914.758,54</u>	<u>10.158.837,30</u>	<u>-3.496.828,79</u>	<u>6.662.008,50</u>

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsbilanzen zum 31. Dezember 2018

P A S S I V A	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Zwischen- summe €	Konsolidierung €	Gesamt €
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	380.365,50	49.367,18	81.559,21	511.291,89	0,00	511.291,89
II. Rücklagen						
Allgemeine Rücklage	4.271.733,62	1.239.868,59	-1.584.549,90	3.927.052,31	0,00	3.927.052,31
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	83.529,36	270.830,48	-225.163,54	129.196,30	0,00	129.196,30
	<u>4.735.628,48</u>	<u>1.560.066,25</u>	<u>-1.728.154,23</u>	<u>4.567.540,50</u>	<u>0,00</u>	<u>4.567.540,50</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	791.644,72	803.128,82	47.220,46	1.641.994,00	0,00	1.641.994,00
C. Rückstellungen	113.350,00	10.000,00	98.600,00	221.950,00	0,00	221.950,00
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.972,52	79.570,63	263,52	209.806,67	0,00	209.806,67
2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.633,33	0,00	0,00	10.633,33	0,00	10.633,33
	<u>140.605,85</u>	<u>79.570,63</u>	<u>263,52</u>	<u>220.440,00</u>	<u>0,00</u>	<u>220.440,00</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F. Passive latente Steuern	10.084,00	0,00	0,00	10.084,00	0,00	10.084,00
G. Verrechnungsposten	0,00	0,00	3.496.828,78	3.496.828,78	-3.496.828,78	0,00
	<u>5.791.313,05</u>	<u>2.452.765,70</u>	<u>1.914.758,53</u>	<u>10.158.837,28</u>	<u>-3.496.828,78</u>	<u>6.662.008,50</u>

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung

	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Gesamt €
1. Umsatzerlöse	2.274.082,63	490.360,39	283.178,10	3.047.621,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	36.632,11	382,36	56.592,17	93.606,64
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-424.110,81	0,00	-65.200,00	-489.310,81
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-625.241,93	-99.157,28	-99.157,28	-823.556,49
b) Soziale Abgaben	-152.202,20	-23.183,11	-23.183,11	-198.568,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-240.376,96	-7.897,50	-97.551,51	-345.825,97
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	76.504,55	26.493,00	13.750,00	116.747,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-869.568,13	-89.674,38	-279.841,90	-1.239.084,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-604,44	0,00	0,00	-604,44
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30.092,10	0,00	0,00	-30.092,10
11. Ergebnis nach Ertragsteuern	45.022,72	297.323,48	-211.413,53	130.932,67
12. Sonstige Steuern	-1.736,37	0,00	0,00	-1.736,37
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	43.286,35	297.323,48	-211.413,53	129.196,30

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichs-Finanzrechnung

	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung T€	Parkplätze T€	Strand T€	Gesamt T€
Periodenergebnis	83	271	-225	129
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	240	8	98	346
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	7	-16	-127	-136
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-48	-49	-3	-100
Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	146	6	6	158
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-79	79	-85	-85
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0	0	-1
Ertragsteueraufwand/-ertrag	30	0	0	30
Ertragsteuerzahlungen	-106	0	0	-106
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	272	299	-336	235
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0	0	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-338	-85	-66	-489
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-336	-85	-66	-487
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-64	214	-402	-252
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	273	297	293	863
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	273	297	293	863
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	209	511	-109	611

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.